

## Gesetzentwurf

des Senats, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung, Wohnen und Häfen

### Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer zweiten Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

(Hamburgisches Wohnungsbaugesellschaftsgesetz – HmbWbGG)

#### A. Problem

In Hamburg gibt es seit geraumer Zeit schon einen Mangel an preislich attraktiven Wohnungen für BürgerInnen, die an einem Zuzug in die Hansestadt interessiert sind. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass diese Preisspirale, die es in mehreren deutschen Großstädten gibt, erst einmal nicht abzuwenden ist. Die BürgerInnen erhalten so konsequenterweise für durchschnittlich hohe Preise nur wenig Wohnraum.

Weiterhin ist zu erkennen, dass ein gewisser Auszug aus der Stadt auf die umliegenden Gebiete stattfindet.

#### B. Lösung

Durch Gesetz wird es dem Senat aufgetragen, eine zweite Wohnungsbaugesellschaft zu errichten, die sich unter anderem spezialisiert mit einem Mietenspiegel beschäftigen soll und sich mit der bestehenden Wohnungsbaugesellschaft SAGA Kompetenzen teilen als auch abnehmen soll.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Gründungskosten werden auf etwa 720 Millionen Euro geschätzt, etwaige jährliche Zuwendungen bis einschließlich 2027 ergeben im Ergebnis 500 Millionen Euro.

#### E. Weitere Kosten

Keine.

## **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer zweiten Hamburger Wohnungsbaugesellschaft**

Vom 11.12.2021

Die Bürgerschaft hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Gründung einer zweiten Wohnungsbaugesellschaft**

- (1) Der Senat sorgt für die Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft im mehrteiligen Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.
- (2) Näheres regelt der Senat durch Rechtsverordnung.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Hamburg, den 11.12.2021

**Begründung**

erfolgt mündlich.